

Weiterentwicklung Tax Compliance Management System (TCMS)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10753

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 06.09.2023 Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Weiterentwicklung Tax Compliance Management System (TCMS)	2
2	Aufschlüsselung der Bedarfe an Sachkosten	2
3	Umwidmung von Sach- in Personalkosten	3
4	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	4
4.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	4
4.2	Finanzierung	4
II.	Antrag des Referenten	5
III.	Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1 Weiterentwicklung Tax Compliance Management System (TCMS)

Es handelt sich bei dieser Sitzungsvorlage um den Umsetzungsbeschluss zum Haushaltsplan 2024. Die Bedarfe wurden bereits ausführlich im Grundsatzbeschluss vom 26.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08931) angemeldet und vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10305) freigegeben.

Die Anmeldung von 650.000 € p.a. für die Weiterentwicklung des Tax Compliance Management Systems (TCMS) und die Aufnahme in die Haushaltsplanung 2024 der Landeshauptstadt München erfolgt hiermit zentral durch die Stadtkämmerei. Diese Mittel werden zunächst befristet für die Dauer von 3 Jahren gewährt, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus den eigenen Referatsbudgets erfolgen kann. Eine rechtzeitige Evaluation wird vorgenommen.

Mit § 6 Abs. 2 der Allgemeinen Steuerrichtlinie (Stadtratsbeschluss vom 26.04.2023) wurde die Funktion der Tax Compliance Partner (TCP) in den Referaten eingerichtet. Mit dieser Funktion wird gewährleistet, dass die steuerliche Aufgabenerfüllung in klar kommunizierten Prozessen erfolgen kann und auch gesamtstädtisch fundiertes steuerrechtliches Wissen aufgebaut werden kann, um Unzulänglichkeiten oder Fehler möglichst zu vermeiden. Dies ist insbesondere notwendig vor dem Hintergrund des § 2b UStG, der die Unternehmereigenschaft und damit in vielen Fällen verbundene Umsatzsteuerpflicht von Körperschaften des öffentlichen Rechts ab 2025 deutlich verbreitern wird. Zudem erfordern die dezentralen städtischen Strukturen gerade in diesem Bereich fundierte dezentrale Kompetenz.

Um die Funktion inhaltlich – fachlich gut ausfüllen zu können, sollten die betreffenden Personen mindestens über eine Qualifikation für die 3. Qualifizierungsebene und entsprechende steuerrechtliche und buchhalterische Kenntnisse verfügen, die die Aufgabenerfüllung ermöglichen. Eine bewertungstechnische Zuordnung der Funktion des TCP in der Besoldungs-/Entgeltgruppe A 12/ E11, 3. Qualifikationsebene wurde durch die Stadtkämmerei mit dem Personal- und Organisationsreferat S 1/6 – Stellenbewertung abgestimmt. Der aktuell gültige Jahresmittelbedarf (JMB) für eine solche Stelle beträgt bis zu 81.520 € p.a. Die Musterarbeitsplatzbeschreibung für die Funktion des TCP wurde durch das Personal- und Organisationsreferat im Intranet veröffentlicht.

2 Aufschlüsselung der Bedarfe an Sachkosten

In Abweichung von Ziffer 2.1.2 Leitfaden zur Stellenbemessung soll für die Wahrnehmung der Funktion der TCP in den Referaten eine entsprechende finanzielle Kompensation von zusätzlichen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Bei Referaten und Eigenbetrieben, die bereits Kapazitäten (z. B. für die Umsetzung von § 2b UStG) erhalten haben bzw. die bereits eine TCP-ähnliche Funktion vorhalten, erfolgt eine gesonderte Prüfung nach

Begründung des Bedarfs. Die Bemessungsgrundlage für die zusätzliche finanzielle Ausstattung für das entsprechende Personalkostenbudget wurde nach der Kerngröße der Betriebe gewerbliche Art ermittelt. In die Ermittlung wurde neben der Anzahl der betreuten Steuerobjekte pro Referat als Faktoren auch deren inhaltliche Komplexität und die Umsetzung des § 2b UStG einbezogen.

Referat	Anzahl BgA	Faktor BgA	Faktor Umsetzung § 2b UStG	Gesamtfaktor	Ansatz Gesamt Mittel p.a.
DIR	1	1	1	2	28.889 €
BAU	4	3	2	5	72.222 €
GSR	2	2	1	3	43.333 €
IT-R	0	-	1	1	14.444 €
KR	9	4	2	6	86.667 €
KVR	2	1	2	3	43.333 €
KULT	8	2	1	3	43.333 €
MOR	1	2	1	3	43.333 €
POR	0	-	1	1	14.444 €
PLAN	0	-	1	1	14.444 €
RAW	3	3	2	5	72.222 €
RBS	11	4	2	6	86.667 €
RKU	0	-	1	1	14.444 €
SKA	0	-	1	1	14.444 €
SOZ	1	1	3	4	57.778 €
Summe gesamt	42			45	650.000 €

3 Umwidmung von Sach- in Personalkosten

Auf Grundlage dieses zentralen Umsetzungsbeschlusses werden die Referate beauftragt, die jeweils in ihrem Bereich befristet erforderlichen Haushaltsmittel maximal in Höhe von insgesamt 650.000 € p.a. für die Jahre 2024-2026 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplananmeldeverfahren beim Personal- und Organisationsreferat unter Einbindung der Stadtkämmerei anzumelden. Im Rahmen des Schlussabgleiches 2024 ist die Umwidmung der stadtweit angemeldeten Sachkosten in anteilige Personalkosten je Referat geplant.

4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	,--	,--	bis zu 650.000 € p.a. von 2024-2026
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	bis zu 650.000 € p.a. von 2024-2026
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung für die Jahre 2024-2026 kann weder durch Einsparungen noch aus den eigenen Referatsbudgets erfolgen.

Die beantragte Ausweitung ist unbedingt erforderlich, da sie der Umsetzung zwingender Pflichten dient und wesentlich dazu führt, die Abschirmwirkung für die Erfüllung steuerlicher Pflichten bei der Landeshauptstadt München zu steigern.

Sie schützt damit die Organisation Landeshauptstadt München mit ihren Organen und vor allem auch alle beteiligten Beschäftigten.

Die Entscheidung im Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat ist rechtlich möglich (§ 7 Abs. 2 GeschO) und auch notwendig, da die Stellen der Tax Compliance Partner*innen in den Referaten zeitnah ausgeschrieben werden sollen, um eine zeitnahe

Besetzung trotz des angespannten Arbeitsmarktes im Laufe des Jahres 2024 gewährleisten zu können. Dieses Vorgehen ist in den Ziffern 6 und 7 des oben genannten Grundsatzbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08931) festgehalten worden. Nach positiver Beschlussfassung über die entsprechenden Mittel im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 muss nun der zeitlich dringliche Umsetzungsbeschluss erfolgen, damit die Umsetzung durch die Referate gesichert ist.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und der Verwaltungsbeirat der SKA 1, Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Leo Agerer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Zurverfügungstellung der genannten Mittel i. H. v. 650.000 € p.a. für die Dauer von drei Jahren zu.
2. Die Referate werden beauftragt, die jeweils in ihrem Bereich befristet erforderlichen Haushaltsmittel maximal bis zu der in der Tabelle des Vortrags des Referenten genannten Höhe für die Jahre 2024-2026 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplananmeldeverfahren beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Die Stadtkämmerei ist einzubinden.
3. Die Referate werden beauftragt, die benötigte Umwidmung zum Schlussabgleich 2024 anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – Stab SKA 1 – Tax Compliance
an die Stadtkämmerei – SKA 2
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei – Stab SKA 1 – Tax Compliance

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat – KC Haushaltssteuerung
z. K.

Am.....

Im Auftrag